

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2014/42/332
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Februar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Informationen zur Polizeistrukturereform
Aufgestellt	Den	31. Januar 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt vom Vortrag über die Neufassung der Polizeistrukturereform Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Über die am 01.01.2014 in Baden-Württemberg in Kraft getretene Polizeireform wird der Leiter des Polizeiposten Neckartenzlingen, Herr Polizeihauptkommissar Thomas Raffalsky in der Sitzung berichten und die Gründe sowie die Auswirkungen der Polizeistrukturereform mittels einer Power-Point-Präsentation darlegen. Daher vorab hierzu nur einige wenige grundsätzliche Informationen.

Vor dem Hintergrund neuer Kriminalitätsphänomene, personalintensiver Einsatzlagen und kostenintensiver technischer Entwicklungen hat die Landesregierung Baden-Württemberg beschlossen die Polizei des Landes einer Strukturreform zu unterziehen.

Diese Reform umfasst eine deutliche Straffung der Aufbauorganisation, in der die vier Landespolizeidirektionen der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen mit den bisherigen 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu 12 regional zuständigen Polizeipräsidien verschmolzen und unmittelbar dem Innenministerium nachgeordnet werden.

Das neue Polizeipräsidium für die Landkreise Esslingen, Tübingen und Reutlingen hat seinen Sitz nicht am Neckar, sondern an der Echaz. Das Polizeipräsidium wurde in Reutlingen angesiedelt. Die etwa 2.100 Beschäftigten des neuen Polizeipräsidiums Reutlingen sorgen unter der Leitung des designierten Polizeipräsidenten Hans-Dieter Wagner (bisheriger Leiter der Polizeidirektion Esslingen) für die Sicherheit von etwa einer Million Einwohnern. Dort ereignen sich pro Jahr insgesamt etwa 50.000 Straftaten und fast 25.000 Verkehrsunfälle. Die nachgeordneten Direktionen der Kriminalpolizei und der Verkehrspolizei befinden sich in Esslingen bzw. in Tübingen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2014/42/332
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Februar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Anschaffung eines Gasmessgerätes für die Feuerwehr Altdorf
Aufgestellt	Den	31. Januar 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt für die Feuerwehr Altdorf ein Gasmessgerät anzuschaffen und sich für eins der Angebote auszusprechen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	993 bis 1.041 € €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	14.000 €	
Haushaltsstelle	1.1310.5200	

Sachverhalt:

Zum wiederholten Male hat die Feuerwehr Altdorf im Zuge der Aufstellung der Haushaltsplanung den Antrag auf Erwerb eines Gasmessgerätes gestellt. Nach dem nun mittlerweile verschiedene Gasversorgungssysteme (Baugebiet Kreuzäcker Flüssiggas, Aussiedlerhof Butz/Breusch Biogasanlage und Firma Begonien Rieger Ferngasleitung) im Ort vorhanden sind hat das Gremium zu Recht entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt.

Feuerwehrkommandant Herr Steffen Thumm hat sich freundlicherweise bereit erklärt zwei Angebote über geeignete Gasmessgeräte einzuholen. Der Informationsvorlage liegen als *Anlage 1* das *Angebot der Firma Barth aus Fellbach* und das *Angebot der Firma CSE – Tools aus Nordborn* vor; ebenso ist der *Anlage 1* auch eine *Zusammenfassung der Lebensdauer und der notwendigen Einzelpreisteile* beigefügt.

Auf Grund der fachspezifischen Kenntnisse von Herrn GR Kittelberger wurden ihm diese Angebote bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugesandt; er sowie Feuerwehrkommandant Herr Thumm werden hierzu sicherlich in der Sitzung näheres ausführen können und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2014/42/332
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Februar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner beiden Stellvertreter
Aufgestellt	Den	31. Januar 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt der Wahl von Feuerwehrkamerad Herrn Daniel Schaich zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf für die nächsten fünf Jahre zu zustimmen.*

*Weiterhin wird empfohlen der Wahl von Feuerwehrkamerad Herrn Mark Thumm zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und der Wahl von Feuerwehrkamerad Herrn Christoph Wenzelburger ebenfalls zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, in beiden Fällen für fünf Jahre, zu zustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Am 7. Februar 2014 findet im Rahmen der ordentlichen Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf auch die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner beiden Stellvertreter statt. Feuerwehrkommandant Steffen Thumm hat im vergangenen Jahr signalisiert, dass er nach einer siebenjährigen Tätigkeit als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf sein Amt bei der diesjährigen Hauptversammlung zur Verfügung stellen wird. Infolge dessen fanden selbstverständlich vorrangig im zweiten Halbjahr 2013 mehrere Gespräche statt, an deren Ende sich der jetzige stellvertretende Feuerwehrkommandant, Feuerwehrkamerad Herr Daniel Schaich bereit erklärt hat, für das Amt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf zu kandidieren. Sofern er gewählt werden wird, muss das derzeit von ihm bekleidete Amt des Stellvertreters mit einer anderen Person besetzt werden. Im Zuge dieser Gespräche wurde des Weiteren auch vereinbart, dass zukünftig der besseren Aufgabenverteilung wegen auch noch ein weiterer stellvertretender Feuerwehrkommandant gewählt werden soll; dies ist laut der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Altdorf auch problemlos möglich. Für die beiden gleichrangigen Stellvertreterposten haben sich die beiden Feuerwehrkameraden Herr Mark Thumm und Herr Christoph Wenzelburger bereit erklärt sich zur Wahl zu stellen. Über den Wahlausgang vom 07.02.2014 wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Feuerwehrkamerad Herr Daniel Schaich ist bereits in jungen Jahren in die Jugendfeuerwehr eingetreten und hat sämtliche Ausbildungsstufen durchlaufen. Vor kurzem hat er auch den 14tägigen Zugführerlehrgang mit Erfolg bestanden. Insoweit besteht was die Eignung und die Fähigkeit anbelangt überhaupt keine Bedenken seitens der Gemeindeverwaltung, so dass empfohlen wird, sofern Herrn Daniel Schaich von der aktiven Wehr zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf gewählt wird, dieser Wahl gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes zu zustimmen.

Ebenso verhält es sich mit den beiden Feuerwehrkameraden, Herr Mark Thumm und Herr Christoph Wenzelburger betreffend ihrer zukünftigen Aufgabe als stellvertretende Feuerwehrkommandanten. Auch sie sind schon von frühester Jugend an der Jugendfeuerwehr Altdorf beigetreten und haben sämtliche Ausbildungsschritte erfolgreich absolviert. Auch Mark Thumm hat vor kurzem den 14tägigen Zugführerlehrgang mit Erfolg bestanden. Auch sie beide sind für ihre Funktionen bestens vorbereitet. Auch hier wird bei einem entsprechenden Wahlvotum um positive Beschlussempfehlung gebeten.

Abschließend noch der Hinweis, dass sich BM Kälberer selbstverständlich bei der Hauptversammlung am 7.2.2014 recht herzlich beim scheidenden Feuerwehrkommandanten Herrn Steffen Thumm für seine sieben jährige sehr engagierte Tätigkeit als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf, auch im Namen des Gremiums, bedanken wird.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2014/42/332
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Februar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Kommunal- Kreistags- Regional- und Europawahlen am 25.05.2014 hier: Bildung und Bestellung eines Gemeindevwahlausschusses sowie eines Wahlvorstandes für die Europawahlen
Aufgestellt	Den	31. Januar 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt der in der Anlage 2 zur Informationsvorlage dargestellten Wahlorganisation zuzustimmen und die Bestellung des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände vorzunehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		900 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		2.000 €
Haushaltsstelle		1.0500.6090

Sachverhalt:

Bekanntlich finden am 25. Mai 2014 die Kommunal-, Kreistags- Regional- und Europawahlen statt, zu welcher zahlreiche Helferinnen und Helfer benötigt werden. Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie dies des Gemeindevorstandes wurden von der Gemeindeverwaltung Altdorf bereits in den letzten Wochen angeworben und stehen nunmehr, vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums, fest; sie sind der *Anlage 2* der Informationsvorlage entnehmbar.

In nächster Zeit werden über das Amtsblatt noch weitere WahlhelferInnen, die jedoch erst zur Ergebnisermittlung an diesem Wahlsonntag benötigt werden, gesucht; diese sind aber nicht vom Gremium zu bestellen.

Sofern die notwendige Anzahl von Helferinnen und Helfern, wovon die Gemeindeverwaltung aus geht, akquiriert werden können, werden wie in den Jahren zuvor auch dieses Mal sämtliche Wahlergebnisse am Wahlabend ermittelt.

Die Verwaltung empfiehlt, von der beigefügten Wahlorganisation zustimmend Kenntnis zu nehmen und die Bestellung des Gemeindevorstandes und der Wahlvorstände vorzunehmen.



<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2014/42/332
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Februar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Bausachen a) Umbau und Sanierung Grundschule Altdorf – alter Schultrakt 1963 b) Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Rosenweg 8
Aufgestellt	Den	31. Januar 2014

Beschlussantrag

**a) Umbau und Sanierung Grundschule Altdorf – alter Schultrakt 1963**

*Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag auf Umbau und Sanierung der Grundschule Altdorf – alter Schultrakt von 1963 – das kommunale Einvernehmen zu erteilen.*

**b) Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Rosenweg 8**

*Die Verwaltung empfiehlt das kommunale Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Rosenweg 8 zu erteilen, und den Befreiungstatbeständen (Versetzung des Baumes um 5 Meter und damit um 2 Meter mehr als im Bebauungsplan zugelassen, sowie den geringfügigen Baufensterüberschreitung durch das Vordach am Hauseingang und der Dachüberstände sowie der Terrasse) zu zustimmen.*

*Die im Bauantragsverfahren dargestellte aufgeständerte Solaranlage auf dem Dach der Doppelgarage stellt im Hinblick auf die Planfestsetzungen des hierfür gültigen Bebauungsplanes „Obere Liesäcker“ gar kein Befreiungs- bzw. Ausnahmetatbestand da, und kann daher problemlos so zugelassen werden.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Bauantrag a) Sanierung Schule 857.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	857.000 €	
Haushaltsstelle	Vermögenshaushalt 1.2	

Sachverhalt:

### **a) Umbau und Sanierung Grundschule Altdorf – alter Schultrakt 1963**

Nach dem das RP Stuttgart (Schulhausbaukommission) im Anschluss an seine Besichtigung am 5.11.2013 was die Fachförderfähigkeit (Fachzuschuss) anbelangt grundsätzliche Zustimmung signalisiert hat, konnte Architekt Herr Krepela das Baugesuch, basierend auf den bekannten Vorgaben fertigstellen. Sowohl der Architekt als auch die Verwaltung haben sich an den Besprechungsergebnissen mit dem Gemeinderat und den Elternbeiräten gehalten, einzig die Darstellung einer möglichen Glasüberdachung an der Südseite des Gebäudes wurde ergänzend aufgenommen, ob diese bauliche Maßnahme gewünscht wird bzw. finanzierbar ist, wird sich erst im Laufe der weiteren Entwicklung betreffend diesem Bauvorhabens zeigen. Auf die als *Anlage 3* beigefügten *Planunterlagen* zur Informationsvorlage wird hingewiesen.

Die Generalsanierung des alten Schulhaustraktes fügt sich problemlos in die Bebauungsplanvorgaben des dortigen Bebauungsplanes „Schule – 1. Änderung und Erweiterung“ ein, so dass das kommunale Einvernehmen hierzu empfohlen wird.

Die Angrenzer Anhörung wurde von der Verwaltung eingeleitet; sollten bis zum Sitzungstage Rückmeldungen vorliegen, wird das Gremium hierüber selbstverständlich unterrichtet werden.

Schlussendlich noch der Hinweis, dass die Gemeindeverwaltung Altdorf selbstverständlich parallel zur Fertigstellung der Bauantragsunterlagen auch den zweiten Zuschussantrag - Ausgleichsstockantrag - mittlerweile beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht hat.

### **b) Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Rosenweg 8**

Frau Elke Schneider und Herr Dietrich Wiese aus Filderstadt haben einen Bauplatz im Baugebiet Obere Liesäcker erworben und möchten dieses Grundstück, Rosenweg 8 mit einem Wohnhaus und Doppelgarage sowie Stellplätzen bebauen.

Der Bauantrag ist in Form eines Baugenehmigungsverfahrens eingegangen; auf den der Informationsvorlage beigelegten *Lageplan (Anlage 4)* wird hingewiesen. Das Wohnhaus soll ein Pultdach erhalten.

Wie bereits beim Beschlussvorschlag formuliert überschreitet das Vordach die dortige Baufens-tergrenze, ebenso die Dachvorsprünge und die geplante Terrasse im westlichen Bereich.

Entsprechend der Ziffer 2.3.1 der Bebauungsplanvorschriften ist eine aufgeständerte Solaranlage auf einem Garagenflachdach problemlos möglich; insoweit ist diese Anlage auch zulässig.

